

**V o r l a g e G 45 -10/2020**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2020**

**Genehmigung der Kalkulation Fremdenverkehrsabgabe 2017-2022**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A) und B)**

In der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz ist derzeit die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 30.06.2016 rechtskräftig. Hierzu gibt es eine Kalkulation für den Zeitraum 2011-2016. Da dieser Kalkulationszeitraum abgelaufen ist, war es notwendig für den nachfolgenden Zeitraum eine neue Kalkulation aufzustellen.

Durch eine Kalkulation soll sichergestellt werden, dass dem Aufwandsüberschreitungsgebot und Äquivalenzprinzip Rechnung getragen wird.

Aufwandsüberschreitungsverbot bedeutet, dass keine Doppelfinanzierung über Benutzungsentgelte und der Fremdenverkehrsabgabe erfolgen darf.

Das Äquivalenzprinzip hat im Gebühren- bzw. Beitragsrecht die Bedeutung, dass ein Beitragsmaßstab gefunden werden muss, durch den zwischen Leistung und Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis hergestellt wird.

Da der Vorteil für die verschiedenen Abgabepflichtigen unterschiedlich ist, gebietet es der Grundsatz der Abgabengerechtigkeit, die Abgabepflichtigen auch unterschiedlich zu belasten.

Demzufolge sind in der Satzung auch unterschiedliche Maßstäbe und Abgabensätze dargestellt.

Für die Fremdenverkehrsabgabe ist nach Ansicht des VGH Mannheim und des BVerwG eine überschlägige Berechnung der Abgabe ausreichend, aus der sich ergibt, dass lediglich abgabefähige Kosten eingestellt sind und das Verbot einer Doppelfinanzierung der Einrichtungen über Gebühren und Beiträge beachtet sind.

Von den Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung ist ein von der Gemeinde wegen der für die Allgemeinheit entstehenden Vorteile zu tragender angemessener Eigenanteil abzusetzen. Die Festlegung der Höhe dieses Eigenanteils liegt im weiten Ermessen der Ortsgesetzgebers.

In der Anlage zur Vorlage befindet sich die Kalkulation für die Jahre 2017, 2018 (Ist-Zahlen) und für 2019, 2020, 2021 und 2022 (Plan-Zahlen). Hieraus ist der Gesamtaufwand für die Fremdenverkehrswerbung ersichtlich, die Höhe der eingenommenen bzw. geplanten Einnahmen durch die Fremdenverkehrsabgabe sowie der sich hieraus ableitende prozentuale Gemeindeanteil und Anteil der Fremdenverkehrsabgabepflichtigen.

Es hat sich der Durchschnittseigenanteil in Höhe von 26,49 % ergeben, der Durchschnittsanteil für die Abgabepflichtigen beträgt 73,51 %.

Es ist aber zu erkennen, dass der Eigenanteil in den Planjahren sinkt. Hier ist die Reduzierung der geplanten Werbe- und Reisekosten ausschlaggebend.

**Zu C)**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 über die Vorlage beraten und einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

**Zu D)**

Die Bescheiderstellung und Verwaltung (Forderungsüberwachung) erfolgt durch die Kämmerei der Gemeinde Graal-Müritz als satzungsgebende Behörde.

Die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe werden zu 100 % an die Tourismus- und Kur GmbH weitergeleitet.

**Zu E)**

**Entfällt**

**Zu F)**

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre 2017 bis 2022.

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Jörg Griese  
Bürgermeister

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin